



Bern, 18. Februar 2026

Adressaten:

die Kantonsregierungen

Neue nationale Eurodac-Verordnung aufgrund der Übernahme und Umsetzung des EU-Migrations- und Asylpakts (Weiterentwicklung des Schengen-/Dublin-Besitzstands); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 18. Februar 2026 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu der neuen nationalen Eurodac-Verordnung aufgrund der Übernahme und Umsetzung des EU-Migrations- und Asylpakts (Schengen/Dublin Weiterentwicklung) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **25. Mai 2026**.

Am 14. August 2024 wurden Sie zur Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zum EU-Migrations- und Asylpakt und den in diesem Zusammenhang erforderlichen gesetzlichen Anpassungen konsultiert. Die durch diese Gesetzesanpassungen erforderlichen Verordnungsänderungen wurden Ihnen schon zur Stellungnahme vorgelegt. Für die 2. Phase der Inbetriebnahme des Eurodac-Systems (November 2026) wird eine neue nationale Eurodac-Verordnung vorgeschlagen.

Diese neue nationale Verordnung regelt neu für den Ausländer- und den Asylbereich folgende Aspekte:

- die Rolle der Fingerabdruckexpertinnen und -experten in Zusammenhang mit den neuen Mechanismen zum automatischen Abgleich in Eurodac,
- die Rolle der Gesichtsbildexpertinnen und -experten,
- die Bekanntgabe der Daten von illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen, die den Schengen-Raum verlassen müssen, zum Zweck der Rückkehr,
- die Definition verschiedener Begriffe der Eurodac-Verordnung,
- die Zugriffe auf Eurodac-Daten zur Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten,
- die Daten, die den Ausländer- und Asylbehörden und insbesondere jenen, die für Einreisen für einen kurzfristigen Aufenthalt im Schengen-Raum zuständig sind, im Lesemodus zugänglich sind.



Wir laden Sie ein, zur Vorlage und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen/laufend)

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Sandrine Favre (058 465 85 07) und Frau Jasmin Schnydrig (058 465 39 91) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Jans
Bundesrat